



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse
Römerstrasse 20
Postfach 1561
CH-4502 Solothurn
Tel. +41 32 625 41 41
Fax +41 32 625 41 51
mail@santesuisse.ch
www.santesuisse.ch

Per E-Mail

sps@fr.ch

christine.kolly@fr.ch

GSD, Sozialvorsorgeamt

Route des cliniques 17

1700 Fribourg

Für Rückfragen:
Isabel Kohler Muster
Direktwahl: +41 32 625 4131
Isabel.Kohler@santesuisse.ch

Solothurn, 22. September 2017

Planification des soins de longue durée dans le canton de Fribourg 2016 – 2020; Stellungnahme santésuisse

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Demierre
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Planung der Langzeitpflege 2016 – 2020 des Kantons Freiburg Stellung nehmen zu können.

Wir erlauben uns nur zu den Punkten Stellung zu beziehen, von denen die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die Krankenversicherer betroffen sind. Zu den weiteren Punkten äussern wir uns nicht.

Insgesamt ist der Planungsbericht mit der Bestandesaufnahme sowie der Bedarfsplanung nachvollziehbar und realistisch. Auf folgende Punkte hätte der Planungsbericht noch vertiefter eingehen können:

Bedarfsplanung nach Art. 39 KVG

Die Vorgaben nach Art. 39 KVG werden nur teilweise erfüllt. Es fehlt die Information, inwiefern die Planung mit den Nachbarkantonen Bern und Waadt koordiniert wurde sowie Angaben zum Bettenbelegungsgrad in inner- und ausserkantonalen Institutionen der Langzeitpflege. Gemäss den Kennzahlen des Bundesamtes für Statistik der Pflegeheime ist der durchschnittliche Bettenbelegungsgrad in der Langzeitpflege im Kanton Freiburg mit 99,4 Prozent relativ hoch (Jahr 2015). Im Nachbarkanton Bern liegt der Bettenbelegungsgrad hingegen mit 92,3 Prozent deutlich tiefer. Hier könnte eine interkantonale Zusammenarbeit durchaus sinnvoll sein.

Abgrenzungsprobleme IV/KVG bei Pflegeheimen für Menschen mit Behinderung

Gemäss Planungsbericht sind Pflegeheimen für Menschen mit Behinderung geplant. Werden Pflegeheime für Menschen mit Behinderung auf die Pflegeheimliste gesetzt, kann dies zu Doppelverrechnungen zwischen den beiden Sozialversicherern IV und KVG führen. Auf diese Abgrenzungsprobleme wird im Bericht leider nicht eingegangen. Dies ist zwingend zu ergänzen.

Auswirkungen auf die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Im Planungsbericht wird eine Kostenschätzung aufgeführt (Planungsbericht, Anhang „Details der Finanzplanung“). Bei den Pflegeheimen, Spitexorganisationen und den Kurzzeitbetten geht der Bericht von einer Verringerung des Kostenvolumens für die Krankenversicherer aus. Die Minusbeträge sind aus Sicht santésuisse insbesondere im Spitexbereich nicht plausibel.

- Wie der Planungsbericht richtig feststellt, werden seit 1. Januar 2017 Pflegeleistungen, die in pflegeheimnahen Mietwohnungen von Pflegeheimangestellten erbracht werden, mit dem Spitextarif abgerechnet (Planungsbericht, S. 26). Obschon im Administrativvertrag zwischen Curaviva/Senesuisse und den von tarifsuisse vertretenen Krankenversicherern eine Abrechnungsschranke von im Durchschnitt pro Rechnungsperiode 90 Minuten Pflege pro Tag vereinbart wurde, wird die neue Vergütungsregelung zu einer Kostenverlagerung in den Spitexbereich zulasten OKP führen.
- Die Betten ab RAI-Stufe 2 werden vom Kanton zusätzlich subventioniert (Planungsbericht, S. 6/7). Damit schafft der Kanton einen Anreiz zur Verlagerung von leichteren Fällen in den ambulanten Bereich, also einer Pflege zu Hause beispielsweise durch die Spitex. Für Fälle mit geringem Pflegebedarf ist dies aus einer Gesamtkostensicht sicherlich zu begrüßen. Aus Sicht der OKP ist diese Verlagerung in den ambulanten Bereich aufgrund der unterschiedlichen Tarife, die in Pflegeheimen und bei der Spitex gelten, mit einer Kostenerhöhung pro Fall verbunden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

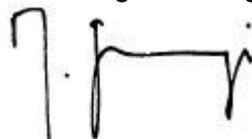
santésuisse

Direktion



Verena Nold
Direktorin

Abteilung Grundlagen



Markus Gnägi
Leiter Abteilung Grundlagen a.i.